

99110040137000, 99110040137000

Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten anmelden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108787254/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040137000, 99110040137000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gülle, Tierfutter, Tierteile, K3-Material, Rohmilch, Ekelfleisch, Schlachtabfall, Versuchstiere, Risikofleisch, Gammelfleisch, Tiernebenprodukte, Tierkörperbeseitigung, verendete Tiere, Wildtiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Beseitigung (137)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2018
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_3.html
Teaser	
Volltext	Tote Tiere (Haus-, Heim-, Zoo-, Zirkus- und unter besonderen Umständen auch Wildtiere) und bestimmte Abfälle tierischer Herkunft, wie zum Beispiel Schlachtabfälle, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Die unschädliche Beseitigung dieser Tierkörper und Tierkörperteile ist ein wichtiger Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und wird in Mecklenburg-Vorpommern von der SecAnim GmbH durchgeführt. Einzelne Tierkörper von Heimtieren (Hunde, Katzen, Vögel etc.) unterliegen nicht der Pflicht zur Entsorgung im Verarbeitungsbetrieb der SecAnim GmbH, wenn sie 1. auf hierfür besonders zugelassenen Plätzen oder Anlagen (z. B. Tierfriedhof) vergraben oder 2. auf eigenem Gelände, nicht jedoch in Wasserschutzgebieten und nicht in unmittelbarer Nähe öffentlicher Wege und Plätze vergraben werden, oder 3. durch Verbrennen in einer zugelassenen Anlage beseitigt werden. Beim Vergraben ist zu beachten, dass die Tierkörper mit einer mindestens 50 Zentimeter starken Erdschicht bedeckt sind. Auch für Equiden, die in einer zugelassenen

Modul	Sachverhalt
	Verbrennungsanlage verbrannt werden, sind Ausnahmen möglich, wenn eine Genehmigung durch das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erteilt wird.
Erforderliche Unterlagen	Bei verendeten Rindern ist der Rinderpass, bei verendeten Equiden ist der Equidenpass beizufügen. Ansonsten sind keine Unterlagen vorzulegen.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die erbrachten Leistungen erhebt die SecAnim GmbH Entgelte auf der Grundlage einer Entgeltliste. Auskunft erteilt die SecAnim GmbH.
Verfahrensablauf	Der Besitzer, bei dem die Tierkörper oder zu beseitigenden tierischen Nebenprodukte anfallen, hat die SecAnim GmbH unverzüglich zu informieren. Die SecAnim GmbH kommt mit einem Spezialfahrzeug und holt die gefallen Tiere oder tierischen Nebenprodukte ab. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Equiden obliegt dem örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. https://www.secanim.de/de/dienstleistungen/dienstleistungen/ https://www.secanim.de/de/ihr-rundum-service/secanim-plus-app/ https://www.secanim.de/de/dienstleistungen/dienstleistungen/ https://www.secanim.de/de/ihr-rundum-service/secanim-plus-app/
Bearbeitungsdauer	innerhalb von 48 Stunden
Frist	Die Meldung an die SecAnim GmbH soll gemäß § 7 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes unverzüglich erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.secanim.de/de/dienstleistungen/dienstleistungen/ https://www.secanim.de/de/dienstleistungen/dienstleistungen/
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	SecAnim GmbH, Niederlassung Malchin An der Landwehr, 17139 Malchin Tel.: 03994 2096 30 Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Equiden obliegt dem örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.
Zuständige Stelle	SecAnim GmbH, Niederlassung Malchin An der Landwehr, 17139 Malchin Tel.: 03994 2096 30 Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Equiden obliegt dem örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Declare disposal of animal carcasses and animal by-products, Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten anmelden